

Korrespondenz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **4 (1853)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Förster thut wohl, wenn er bei allen seinen Vorschlägen ein Maximum und ein Minimum berechnet, da es bei Verstärkungen sehr viel auf unvorhergesehene Umstände ankommen kann, ob die Gebote in die Höhe getrieben werden oder fast gar keine Nachgebote auf die ersten folgen.

Läßt sich keine Stimme gegen derartige Abhandlungen vernehmen, so wird auf diese zwei noch eine dritte Abtheilung unter der Ueberschrift folgen:

„Ermittlung und Kontrolle des nachhaltigen Naturalertrags von Korporationswäldungen unter Verhältnissen, zu denen keine bessere Einrichtung getroffen werden kann.“

Ich behalte mir jedoch ausdrücklich vor, daß keine meiner Aufsätze im schweizerischen Forst-Journal abgedruckt werden, so lange Materialien von andern Mitgliedern des schweizerischen Forstvereins vorhanden, wenn sie auch nach den meinen dem Herrn Redaktor eingesandt worden sein sollten. Meine Absicht geht überhaupt nicht darauf los, meine verehrten Herren Kollegen belehren zu wollen, sondern sie zu vermögen ebenfalls Lebenszeichen von sich zu geben.

Korrespondenz.

Aus dem Toggenburg. Januar 1853.

Ich lege Ihnen hier blühende Haseln und Erlen bei, wie selbe in den Voralpen und Berghöhen bis 3500 Fuß über Meer zu treffen sind, auch habe ich Blüthen von Weiden und Aspen gefunden. Der im Herbst abgeflogene Ahornsaamen ist ordentlich angeschwollen, die Hülzen spalten und der Keim ist am Ausbrechen. Buchen und Ahorn zeigen sich bei der Fällung ganz im Saft und die Knospen der letztern Holzart sind so voll, als wollten sie sich öffnen. Reife Erdbeeren, blühende Wald- und Wiesenblumen, namentlich *Caltha palustris*, *Bellis perennis*, *Primula veris* u. dgl. m. sind nicht selten anzutreffen.

Brennholz ist gar nicht begehrt in Folge des Minderverbrauches, Bauholz kann auch nur wenig abgesetzt werden. Die Baumwollengewerbe stocken und wird wenig gebaut, man hofft auf bessern Absatz durch die Eisenbahnbauten!

Die Holzpreise sind durchschnittlich:

	fl.	fr.	Fr.	Ct.
Tannenscheitklasten à 2½' Scheitlänge	5	30	= 11	79
Buchenklasten à " "	8	—	= 17	14
Tannene Reißwellen das Hundert	3	—	= 6	43
Buchene " " "	4	—	= 8	57
Bauholz die Klastenlänge 20 bis 24 Rrzt	= 71 bis 85 Ct.			

Bretter sind, wie gesagt, gar nicht begehrt.

Obige Notizen haben jedoch nicht auf Berg und Thal Bezug, denn in den Thälern ist es kälter, mehr Reif, aber dennoch wenig Nebel, in der mittleren Region von 2500 bis 3500 Fuß über Meer ist es dagegen sehr mild, föhnig, wie man hier zu Lande sagt, und den Tag über so warm, wie im Sommer, die Bienen fliegen aus und ein, die Ameisen sind eifrig, wie im Sommer, kurz alle oben bemerkten Naturerscheinungen sind da bemerkbar.

Ueber 3500 Fuß ist das Gebirge mit Schnee bedeckt und regiert der Winter in voller Kraft.

Diese Erscheinungen sind seit Menschengedenken nicht in solcher Weise aufgetreten. Werden wir keinerlei nachtheilige Einwirkungen davon in den Wäldern, namentlich auf die abgefallenen oder im Herbst ausgestreuten Waldsämereien befürchten müssen?

Bemerkung der Redaktion. Ganz ähnliche Erscheinungen gaben sich in der Umgebung Penzburgs kund, vollkommen reife Ananaserdbeeren fand man in Gärten, einzelne reife Himbeeren im Wald und die oben bezeichneten Blumen in Wiesen und an Waldrändern blühend, der in den Waldfeldern ausgesäete Roggen ist ¾ Fuß hoch und so üppig wie im Frühling, am 15. November daselbst ausgesäeter Weizen ist noch 2 Zoll hoch gewachsen. Auch hier ist der Minderbedarf an Brennholz sehr fühlbar, während 1851 bereits

457 $\frac{1}{2}$ Klafter Stöckholz für Fr. 3310 Ct. 36 verkauft wurden, sind im Jahre 1852 nur 374 $\frac{1}{2}$ Klafter Stöckholz um Fr. 2567 verkauft worden. Es ist demnach der Durchschnittspreis per Klafter um circa Fr. 1 Ct. 15 dieses Jahr gesunken. Während am Ende 1851 wir nur noch 60 Klafter Stöckholz im Walde restiren hatten, stehen am Ende 1852 noch 262 Klafter dieses Sortiments als Borrath auf neue Rechnung. Andere Holzverkäufe werden aus dießseitigen Gemeindswäldern nicht gemacht, doch hört man allgemein vom Sinken der Holzpreise auch in andern Sortimenten.

Wir haben noch einen andern Nachtheil von dieser Witterung in den Waldungen, welche etwas bergig sind und doch kein genügend wohlfeiles Steinmaterial zur Begrienerung für die Waldwege liefern, zu beklagen, darin bestehend, daß die Holzabfuhr sehr erschwert und kostspielig wird, denn, trotz allen vorgenommenen Reparaturen an den Wegen, war es bis jetzt unmöglich, sie dauerhaft herzustellen, ohne außerordentlich große Kosten daran zu wagen. Seit den bedeutenden Regengüssen in den Monaten August und September ist der lehmartige, ganz steinfreie Boden der Waldwege nicht mehr ausgetrocknet und während sonst im Monat November Schnee ihn bedeckte, und der Frost die Wege haltbar machte, bis dann im Frühling die trockenen Winde dieses Geschäft besorgten, sind jetzt die Waldwege noch so weich, wie ein frisch geschlagener Tennboden, und man konnte sich nur helfen durch ein gänzliches Verbot der Holzführungen bis die kältere Witterung doch einmal eintritt und die wieder hergestellten Waldwege auch fahrbar und haltbar machen wird. Dieß ist übrigens ein höchst fataler Umstand, denn käme kein Frost bis Mitte Jänner, so kann man die Holzabfuhr unter keiner Bedingung mehr länger hinhalten und wir fahren dann wieder ordentlich in Breiwegen.

Ich kann nicht umhin, meinem geehrten Herrn Kollegen aus dem Toggenburg bestens für seine gegebenen Notizen zu danken, ihn und andere bittend, öfters auf solche Weise das Forst-Journal zu bedenken. Wie wenig Mühe würde es den Kollegen aller Orts machen, auf diese Art das Forst-Journal

zu einem Sprechsaal zu machen — aber, wie selten geschieht es. Was ist die Ursache hiervon?

Die Antwort darauf wäre wohl zu errathen, aber schwer zu beschreiben.

Aus dem Aargau.

Vermöge der nun in's Leben getretenen neuen Verfassung, welche in den Geschäften der Regierung das Direktorialsystem einführt, ist die früher bestandene Forstkommision aufgehoben und sind die Forstangelegenheiten der Direktion des Innern zugewiesen worden, welcher Herr Regierungsrath Dr. Schimpf vorsteht. Jeder Direktion steht es nach ihrem Ermessen zu, für rein technische Geschäfte sich Sachverständiger nach freier Wahl zu bedienen.

Die Direktorialeinrichtung macht nun die Anhandnahme der Reorganisation des Forstwesens doppelt nothwendig, da die Wahl von Experten nur ein vorübergehendes Aushülfsmittel sein kann, denn, sollen die Forstgeschäfte im ganzen Kanton gleichsam aus einem Gusse hervorgehen, so scheint uns nothwendig, daß selbe nicht durch verschiedene Experten verarbeitet, sondern daß sie durch einen obersten Forstbeamten (heißt er nun Forstmeister oder Kantonsforstinspektor) besorgt werden, welcher dem Direktor des Innern zu referiren hat u. s. w. Doch ist auch noch außerdem viel zu verbessern, ehe wir sagen dürfen, unsere Forsteinrichtung sei, wie sie sein sollte, um wirklich Ersprießliches nicht nur in den Staats-, sondern auch in den Gemeindswäldern zu wirken. Dieß wurde auch vom Regierungsrathe gefühlt; denn die Wahlen der Forstinspektoren wurden nur provisorisch und bis zum Erscheinen einer neuen Organisation des Forstwesens wie folgt, bestellt:

Forstinspektion Aarau: Herr Gehret, der bisherige.

„ Baden: Hr. Wietlisbach, der bisherige.

„ Bremgarten: „ „ „

„ Brugg: Hr. Gehret, „ „

„ Kulm: Hr. J. J. Merz, von Menzikon.

Forstinspektion Laufenburg: Herr Koch, der bisherige.

" Lenzburg: Hr. J. Müller, von Fahrwangen.

" Rheinfelden: Hr. Reindle, der bisherige.

" Zofingen: Hr. Hofer, " "

" Zurzach: Hr. K. Meisel, Sohn, v. Leuggern.

Die Neugewählten sind Forstkandidaten, welche sämmtlich ihr Staatsexamen sehr gut bestanden haben.

Literarische Notizen.

In der Ueberzeugung, vielen Fachgenossen hierdurch einen Dienst zu erweisen, übermache ich Ihnen nachstehende literarische Anzeige, mit dem höflichen Ersuchen, dieselbe in's nächste Forst-Journal aufnehmen zu lassen.

M. Wolf. Taschenbuch der Mathematik und Physik. Zum eigenen Gebrauch entworfen. Bern. Hallersche Buchdruckerei. 1852.

Dieses von Herrn Wolf, Privatdozent der Mathematik, verfaßte Werkchen, enthält in gedrängter Kürze die Arithmetik, Geometrie, Mechanik und Physik, Projektionslehre, Astronomie und als Anhang eine Menge nützlicher Tafeln, wie Potenzen-tafeln, Logarithmentafeln und besonders eine interessante historische Tafel.

Alle Sätze beziehen sich aufeinander, das Werkchen ist überhaupt sehr lehrreich, und kann jedem, der mit der Wissenschaft fortschreiten will, empfohlen werden.

Es sind 128 Seiten, kleiner, sehr deutlicher Druck, und das Büchlein ganz bequem in der Tasche mit sich zu führen.

Nidau.

M.
